Nr. 40. 5. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Gesellschafter“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2685) ohne Bringegeld vierteljährl. M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: Otto Stolten in Hamburg.

Dienstag, den 17. Februar 1891.

Anzeigen werden die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt und Vermiethungsanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Die Nemesis.

○ Dunkle Gerüchte schwirren in der Luft umher, als seien die leitenden Staatsmänner in Berlin gesonnen, sich die Anzapfungen aus dem Sachsenwald nicht mehr gefallen zu lassen. Wir stehen zwar jenen Kreisen so fern, daß wir bei dem Kampfe zwischen dem alten und neuen Kanzler keine andere Rolle als die des lächelnden Zuschauers übernehmen können. Aber wir können uns doch lebhaft in die Empfindungen und Anschauungen der Berliner Staatsmänner versetzen, die bei all' ihren Aktionen unaufhörlich durch die Einsprache und die Kritik aus Friedrichsruh gestört werden. Die „Hamburger Nachrichten“, die unter der vorigen Regierung das einzige Bestreben hatten, sich das Wohlwollen des leitenden Staatsmannes zu erwerben und zu erhalten, sind mit einem Mal zu einem Blatt geworden, das die Reichsnörgelei prinzipiell und berufsmäßig betreibt. Ein unzweifelhafter „Reichsfeind“ — im Sinne der früheren Offiziösen — steht hinter dem Organ der großen Kaufherren, dem gar Nichts mehr recht gemacht werden kann. In der äußeren und inneren Politik werden nach seiner Anschauung nur Fehler gemacht und er behauptet sogar, der europäische Friede sei gefährdet, weil Deutschland nicht — hinreichend russenfreundlich ist. Das ewige Sticheln und Reizen kann schließlich auch geduldige Leute in Aufregung versetzen und so wundert es uns denn nicht, wenn behauptet wird, die Regierung beschäftige sich auf's Ernsteste mit der Frage, ob nicht gegen die „Hamburger Nachrichten“ auf Grund des Strafrechts einzuschreiten sei. In ausländischen Blättern, deren Behauptungen wir allerdings nicht beschwören möchten, war sogar angedeutet, die Sache sei schon beschlossen.

Nun, wir sind Anhänger der Preßfreiheit im Prinzip und wir können durch einzelne Fälle absolut nicht in dieser Anschauung beeinflußt werden, auch nicht gegenüber dem Manne, der mehrere tausend Strafanträge gestellt und unsere Presse verfolgt hat, wie nie zuvor Aehnliches in Deutschland erlebt worden ist. Denn gegen das, was die sozialistische Presse zu erdulden hatte, sind alle Verfolgungen früherer Epochen nur ein Kinderspiel gewesen. Der allmächtige Kanzler ließ Alles gegen uns spielen, was ihm an Machtmitteln zur Verfügung stand, und man kann nicht sagen, daß die Polizei und die Gerichte zu wenig in seinem Sinne gewirkt hätten.

Nein, wir wünschen Preßfreiheit auch für den Einsiedler von Friedrichsruh, umsomehr, als er sich durch seine Plaudereien und seine Artikel völlig um seinen staatsmännischen Ruf gebracht hat. Aber es wäre doch ein Schauspiel für Götter, wenn eines Tages gegen das Blatt der so industriellen Familie Hartmeyer die strafrechtliche Prozedur eröffnet würde. Das Blatt dieser publizistischen Großmogulschaft, das mit dem ehemaligen Reichskanzler eine so bequeme Reklame für sich betreibt, hätte denn auch einmal Gelegenheit, die Schärfe des Gesetzes, die es so oft gegen andere Parteien empfohlen hat, an sich selber zu erproben. Wie es in solchen Fällen gehen kann, dafür ist das Schicksal Geffckens ein ganz deutlicher Beweis und dem gesammten Hartmeyerthum dürfte es nicht wunderbar erscheinen, wenn es derselben Strenge verfiele, die einst sein eigener Protektor für angezeigt befunden hat. Noch interessanter würde die Sache, wenn es die leitenden Staatsmänner für zweckmäßig hielten, der ganzen Sache bis auf den Ursprung nachzuspüren und ausfindig zu machen, von wem denn eigentlich die Angriffe ausgegangen sind, von denen Jedermann weiß, daß sie nicht auf dem Beete der Herren Hartmeyer und Genossen gewachsen sein können. Für solche peinliche Nachforschung hat man bekanntlich den Zeugnißzwang erfunden. Derselbe ist an oppositionellen Journalisten so oft erprobt worden und es wäre nun auch interessant, zu erfahren, wie weit das nationalliberale Molluskenthum derselben Stand zu halten befähigt ist. Wie lange würden sich wohl Herr Hartmeyer und seine Journalisten einsperren lassen, bis sie den Inspirator ihrer Artikel angeben würden? Solch Märtyrerthum zu verkosten würde die praktische Erfahrung dieser Leutchen insofern verbessern, als sie nicht mehr so leichten Herzens den Verschärfungen der Strafgesetzgebung gegen oppositionelle Parteien zujubeln würden. Und dann gar der Herzog von Lauenburg, dem doch jedenfalls, wie einst bei dem Kommissionsrath Pindter, nun bei dem Herrn Hartmeyer „eine Spalte weißen Papiers“ zur Verfügung steht! Außer der nationalliberal-großkapitalistischen Presse würden sich nicht viele Blätter gefunden haben, die ihm diese Spalte zur Verfügung gestellt hätten. Aber wenn nun der Zeugnißzwang auch gegen den einst so allmächtigen Herrn von Friedrichsruh angewendet würde? Würde er demselben entschlüpfen auf Grund seines Generalstitels oder würde auch er in einer der vielen Fallstricke hängen bleiben, die seine Juristen für politische Gegner früher so vortrefflich zu drehen verstanden? Auf alle Fälle wäre ein solcher Kampf das pikanteste politische Schauspiel, das seit Jahren über die politische Bühne Europas gegangen ist, und die Anzeichen sprechen dafür, daß wir wahrscheinlich einen solchen oder wenigstens einen ähnlichen Genuß haben werden.

Wir wiederholen, daß wir eine solche Entwicklung der Dinge nicht wünschen können, da wir prinzipielle Anhänger der Preß- und Redefreiheit sind. Kommt es aber so weit, so wollen wir die Nutzanwendung daraus ziehen und da wollen wir denn nicht bedauern, wenn an einer gefallenen Größe das harte Urtheil jener historischen Lehre vollstreckt wird, die lautet:

„Was Du nicht willst, daß Dir geschieht,
Das thu' auch keinem Andern nicht!“

Dem Manne von Friedrichsruh gegenüber haben wir keinen Grund, sentimental zu sein. Wir stimmen nicht ein in das Gezisch jenes Reptiliengesindels, das nun in „sittlicher Entrüstung“ macht, weil ihm das Futter entzogen worden ist; aber wir würden ein gewisses Walten der ausgleichenden historischen Gerechtigkeit darin erblicken, wenn gewissen Leuten das Schicksal zu Theil würde, das so vielen Anderen bereitet worden ist.

Den Redegreis von Friedrichsruh noch über Mangel an Preß- und Redefreiheit wehklagen zu hören — es wäre doch eine gewisse Genugthuung!

Von der Weltbühne.

Ueber die Beitragspflicht der Unternehmer zur Invaliditäts- und Altersversicherung hat auf eine Anfrage des Magistrats von Oels (Schlesien) das Reichsversicherungsamt folgenden Entscheid getroffen:

Der § 100 Abs. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes legt demjenigen Arbeitgeber, welcher den Versicherten zuerst in der Kalenderwoche beschäftigt, die Verpflichtung auf, den vollen Wochenbeitrag zu entrichten. Das Gesetz bietet aber keinen Anhalt für die Annahme, daß dieser Wochenbeitrag von mehreren Arbeitgebern der betreffenden Woche gemeinsam getragen werden solle. Im Gegentheil ist aus dem Berichte der Reichstags-Kommission, welche dem früheren § 88 des Gesetzentwurfs die dem Wortlaute des § 100 Abs. 2 des Gesetzes entsprechende Fassung gegeben hat, zu schließen, daß dem ersten Arbeitgeber, welcher den Wochenbeitrag entrichtet hat, ein Rückgriffsrecht gegen die übrigen Arbeitgeber derselben Woche, welche allerdings von jeder Beitragsleistung befreit sind, nicht hat gegeben werden sollen. Denn der erwähnte Bericht begründet die Beseitigung der im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehenen Beitragsmarken für halbe Wochen damit, daß im praktischen Leben ein Ausgleich eintreten werde und der Arbeitgeber, welcher heute den Arbeiter nur in den ersten Tagen der Woche beschäftige und dafür den ganzen Wochenbeitrag entrichten müsse, ein anderes Mal wieder einen Arbeiter nur während der letzten Wochentage beschäftigen werde, für welche der Wochenbeitrag alsdann schon von anderer Seite bezahlt sei.

Die Absicht des Herrn Gebhard, im 19. hannoverschen Wahlkreise wieder zu kandidiren, paßt den Nationalliberalen durchaus nicht recht, wenn sie es vorläufig auch nicht öffentlich zugeben wollen. Speziell der Theil derselben, der mit den westfälischen Großindustriellen und deren Frondiren gegen die offizielle Sozialreform sympathisirt und deren Sprachrohr auch die „Köln. Ztg.“ bildet, hatte gehofft, Herr Gebhard werde freiwillig verzichten. Die Unlust an dem gegentheiligen Entschlusse desselben verbirgt das Blatt hinter der Bemerkung, daß derselbe den gegnerischen Parteien überraschend gekommen sei. Das Blatt fügt dann an, man habe allgemein, also doch auch bei den Nationalliberalen, erwartet, „daß das neue Amt des Herrn Gebhard, die Direktion der hanseatischen Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-Anstalt in Lübek, ihm keine Zeit zur Wahrnehmung der Pflichten eines Reichstagsvertreters lassen werde. Den Nationalliberalen, klagt die „Köln. Ztg.“ dann, welche den 19. Wahlkreis ohne Unterbrechung besaßen und denselben erst bei den vorigen Wahlen gegen die Sozialdemokraten vertheidigen mußten, sind die gegnerischen Stimmen überlegen. Im vorigen Jahre kamen im ersten Wahlgange auf Gebhard 7357, auf v. Plate (Welfe) 2102, auf Hänel (freis.) 1615 und auf Bruhns (SD.) 4606 Stimmen. In der Stichwahl siegte Gebhard dann durch die Hülfe eines Theiles der Freisinnigen und Welfen. Die jetzige Neuwahl wird besonders nach der sozialdemokratischen Seite einen erbitterten Kampf hervorrufen. Als sozialdemokratischer Bewerber um das Mandat wird Herr J. H. Schmalfeld in Stade auftreten, für den hier (in Geestemünde) ein Wahlausschuß thätig sein wird, während die Agitation im Elbe-Bezirk des 19. Wahlkreises von Hamburg aus nachdrücklich geleitet werden soll. (?) Von welfischer Seite wird dem Vernehmen nach wieder Herr v. Plate kandidiren, während aus dem freisinnigen Lager über die Person des Aufzustellenden noch nichts verlautet. Die Sympathieen, welche in einem Theile des Wahlbezirks für Herrn Gebhard ausschlaggebend waren und sich auf seine Bekämpfung der Unterweser-Korrektion gründeten, fallen diesmal fort, da diese Gegnerschaft keinen praktischen Werth mehr hat. Es handelt sich jetzt für viele Wähler darum, ob er geneigt ist, ihrer kurzsichtigen Abneigung gegen die Lebensmittelbesteuerung irgend welche Folge zu geben.“

Die „kurzsichtige Abneigung“ gegen die Lebensmittelbesteuerung dürfte sich doch als ein mächtiger Hebel in der Wahlbewegung erweisen und unsere Genossen werden ihn gewiß energisch in Anwendung bringen.

Die Lohnverhältnisse in der Reichsdruckerei wurden am Donnerstag von einer Versammlung Berliner Buchdrucker einer eingehenden Erörterung unterzogen. Schriftsetzer Besteck schilderte zunächst in längerer Rede die Verhältnisse in der Reichsdruckerei. Während in der großen Mehrheit der Berliner Privatdruckereien der vom Gehülfenverbande aufgestellte Lohntarif, wonach der Mindestlohn eines Setzers bei täglich 10stündiger Arbeitszeit M. 25,65 betrage, bezahlt werde, erhalten in der Reichsdruckerei 60 Setzer bei täglich 10stündiger Arbeitszeit nur einen Wochenlohn von M. 24,60. Nur die Minderheit erhalte einen höheren Lohn; der höchste Lohnsatz, den jedoch nur sehr Wenige bekommen, betrage M. 36 wöchentlich. Deshalb seien die Setzer in der Reichsdruckerei genöthigt, regelmäßig nach Feierabend und auch des Sonntags zu arbeiten, da sie mit ihrem geringen Lohn nicht auskommen können. Im Uebrigen werde Derjenige, der sich weigere, des Sonntags in der Reichsdruckerei zu arbeiten, sehr bald entlassen. Auch werde den Setzern in der Reichsdruckerei nicht gestattet, während der einstündigen Mittagspause nach Hause zu gehen, so daß sie auf warmes Essen verzichten müssen. Ferner sei zu erwähnen, daß mit Vorliebe junge Leute angenommen werden, die man mit noch geringeren Löhnen abspeisen könne. Letzteres Vorkommniß beweise, daß der Geh. Oberpostrath Fischer nicht Recht habe, daß, wie er im Reichstage behauptet, nur technisch vorgebildete und bewährte Setzer in der Reichsdruckerei beschäftigt werden. Jedenfalls stehe fest, daß die Verhältnisse in der großen Mehrheit der Privatdruckereien bessere seien als in der Reichsdruckerei. Es komme noch hinzu, daß der Steuerbehörde die Lohnlisten eingereicht werden, so daß die Setzer der Reichsdruckerei unverhältnißmäßig hoch besteuert seien. Nachdem dann noch mehrere Redner, darunter der Abg. Schmidt (Sachsen), das Wort genommen hatten, gelangte folgender Beschluß zur Annahme: 1) „Die Versammlung spricht über die Zustände in der Reichsdruckerei ihr Bedauern aus und beauftragt das Büreau, alle geeigneten Schritte zur Beseitigung der Mißstände daselbst zu thun und in einer späteren allgemeinen Buchdrucker-Versammlung hierüber Bericht zu erstatten.“ 2) „Die Versammlung erklärt: Die Behauptung des Geh. Postraths Fischer, daß in der Reichsdruckerei höhere Löhne als in den Privatdruckereien gezahlt werden, entspricht nicht den thatsächlichen Verhältnissen. Die Versammlung verlangt, daß in der Reichsdruckerei der allgemeine deutsche Buchdruckertarif strikte durchgeführt werde.“

Dem „großen Nationalökonomen“ der Freisinnigen, Herrn Eugen Richter, ist das Wasser auf seine Mühle. In seiner an Idiosynkrasie grenzenden Feindschaft gegen Alles, was nur nach Staatsbetrieb oder gar nach Sozialismus riecht, glaubt er, aus den schlechten Löhnen der Reichsdruckerei beweisen zu können, daß die Verstaatlichung des Druckgewerbes, wie sie der sozialdemokratische Zukunftsstaat beabsichtigt, in keiner Weise geeignet sei, die Arbeiter besser zu stellen. Er vergißt dabei nur, daß die Reichsdruckerei eben wie ein privatkapitalistisches Unternehmen von der Reichsregierung ausgebeutet wird und daher nur gegen diese Art der Ausbeutung, nicht aber gegen eine sozialistische Produktionsweise angeführt werden kann.

Graf Mirbach, der große Ritter vom Zoll, erläßt eine Aufforderung an seine „Berufsgenossen“ in den östlichen Provinzen, ihm mit Rücksicht auf die Verhandlungen über das Einkommensteuergesetz im preußischen Herrenhause genaue und übersichtliche (vermuthlich durch eine Behörde bescheinigte) Aufstellungen über die Belastung der Arbeitgeber (Gutsbesitzer) durch das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz übermitteln zu wollen. Die Höhe der Grundsteuer des betreffenden Gutes, sowie der Einkommensteuer, zu welcher der Besitzer eingeschätzt ist, soll beigefügt werden.

Aller Voraussicht nach will der Herr Graf das gewonnene Material zu einem neuen Klagelied über den „Nothstand der Landwirthschaft“ verwenden, um für diese, d. h. für die Herren Großgrundbesitzer, einen Vortheil herauszuschlagen. Der Herr könnte sich ein viel größeres Verdienst erwerben, wenn er feststellen ließe, wie hoch die Belastung der Arbeiter durch die Getreide- und Fleischzölle, die Zucker- und Branntweinsteuer und ähnliche schöne Einrichtungen ist, aus denen die Großgrundbesitzer einen nach Millionen zählenden Vortheil ziehen. Er sollte auch einmal die lebenslängliche Belastung der Arbeiter mit den Beiträgen zur Invaliditäts- und Altersversicherung in Parallele bringen mit der über die Leistungen der Armenpflege hinausgehenden Leistungen des Versicherungsgesetzes; da würde er ganz merkwürdige Dinge erfahren, z. B. daß der Arbeiter, wenn er vor Inkrafttreten des Gesetzes in dieselbe Lage kam, die ihn heute zum Invalidenrentner macht, in vielen Fällen ohne Beiträge annähernd ebensoviel erhielt, als in Zukunft auf Grund der bezahlten Beiträge, daß also das Gesetz eine Entlastung der Besitzenden von einem großen Theil der bisherigen Kosten der Armenpflege bringt und diese Last den Arbeitern in Gestalt der von ihnen zu zahlenden Beiträge mit auflegt.

Der Strafgesetzparagraph über den **„groben Unfug“** wächst sich zu einer immer bedrohlicheren Waffe gegen alle möglichen Dinge aus. Wie weit wir in der Beziehung schon gediehen sind, sieht man an einer in Erfurt erfolgten Verurtheilung des Vorstandes des Freidenkervereins, wegen Ankündigung eines Vortrags über das Thema: „Segen des Unglaubens“. Wenn man einmal dahin gelangt ist, Alles, was der entgegenstehenden Ansicht Aergerniß zu geben geeignet ist, für groben Unfug anzusehen und als solchen zu bestrafen, so giebt es keine freie Meinungsäußerung mehr, denn jede Aeußerung wird auf eine Gegnerschaft stoßen, der sie ein Aergerniß ist. So gut, wie die Ankündigung eines Vortrages über den Segen des Unglaubens, würde auch die Bekanntmachung von Vorträgen etwa über den „Segen des Jesuitengesetzes“, über den „Unsegen des Impfzwanges“, über das „Unheil des Schutzzolles“ oder den „Segen des Freihandels“, über den „Segen der konfessionslosen Schule“ ꝛc. ꝛc. sich als grober Unfug qualifiziren, denn der Nachweis, daß alle diese Themata geeignet sind, einer unbestimmten Anzahl von Personen Aergerniß zu geben, ist leicht zu führen. Richtschnur öffentlicher Meinungsäußerung würde dann das klassische Wort des rheinischen Gensdarmen aus der Zeit des Kulturkampfes sein: „Ueber Thema darf nicht gesprochen werden!“ Es ist die höchste Zeit, bemerkt dazu die „Frkf. Ztg.“, daß der Reichstag den Versuch macht, durch eine Deklaration jen Grobenunfugparagraphen wieder in den alten Stand der Harmlosigkeit einzusetzen, dem er durch eine „geniale“ Rechtsprechung entfremdet wurde, die ihn zum „Mädchen für Alles“ ausgebildet hat.

Einstige Kulturhistoriker werden über die moderne deutsche Gesetzesauslegungskunst nicht ein sehr glimpfliches Urtheil fällen. Sie gehört aber mit vollem Recht unter sonstige Erscheinungen der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit als natürliche Folge des unter dem Bismarck'schen Regime betretenen abschüssigen Weges, Ansichten, Meinungen und Ideen mit äußerlichen Machtmitteln zu bekämpfen.

Nordhausen. Genosse Schultze, Redaktör der „Thür. Tribüne“, welcher augenblicklich eine viermonatliche Gefängnißhaft in Erfurt verbüßt, stand am 11. d. M. vor der hiesigen Strafkammer wegen Beschimpfung der Kirche. Als Vertheidiger fungirte Dr. Völkel aus Magdeburg. Der Staatsanwalt beantragte 6 Wochen Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. Dr. Völkel ist Tags darauf in Mühlhausen wegen desselben Vergehens (§ 166 Str.-G.) zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, und es harren seiner noch 7 weitere Prozesse wegen desselben Vergehens. — Gleichzeitig sei bemerkt, daß das Gesuch des Gen. Schultze um Selbstbeschäftigung im Gefängniß Erfurt abgelehnt worden ist. Es wurde ihm nur gestattet, während der freien Zeit Zeitungen zu lesen und Briefe zu schreiben. Bei Gelegenheit des Falles Boshart wurde Lärm genug in der Presse geschlagen, bei Sozialisten ist es eine allgemein angewandte Praxis, die Preßsünder ebenso zu behandeln wie gemeine Verbrecher.

Offenburg, 14. Februar. Die gestrige Nummer des sozialdemokratischen „Volksfreund“ wurde gerichtlich beschlagnahmt. Ein Artikel „Der Selbstmord als Massenerscheinung“, worin die Statistik der Selbstmorde beim Militär zum Gegenstande einer Verurtheilung des Militarismus gemacht ist, soll den Thatbestand des § 131 (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen durch Behauptung erdichteter Thatsachen) erfüllen. Auf die am 8. Januar erfolgte amtliche Beschlagnahme der Nr. 4 des „Volksfreund“ wegen Beleidigung einer Gerichtsbehörde ist noch keine Anklage erfolgt.

Ueber die rüstig vorwärts schreitende **Wahlagitation der österreichischen Sozialdemokraten** schreibt die Wiener „Arbeiter-Zeitung“:

„Aus Nordböhmen und Mähren wird uns insbesondere über die energische Thätigkeit der Genossen berichtet. Die erbgesessenen Mandatsbesitzer werden uns wohl überall zu spüren kriegen. Freilich behagt ihnen das nicht überall; und die klobige Manier, in welcher Herr Dr. Knotz Gen. Kiesewetter bei der Wähler-Versammlung in Gabel mundtodt machen ließ, zeigt deutlich, wessen man sich von diesen Herren versehen muß. Besser ging es Gen. Hanser in Hernals, der dem Fürsten Liechtenstein in ausführlicher Weise antwortete und nur von einigen gemüthlichen Zwischenrufen wie „Judenknecht“ ꝛc. unterbrochen wurde. Das hinderte Hanser aber nicht, den Standpunkt der Sozialdemokratie in zweimaliger Rede deutlich auszusprechen und er hätte auch dem Dr. Lueger, der dann noch sprach, einiges Triftige sagen können, aber die Herren zogen vor, die Versammlung zu schließen.

Indessen hat die Organisation des Bezirks-Wahlkomites Fortschritte gemacht und wurde bereits an die Nennung der Zählkandidaten für einige Bezirke gegangen. Für Nieder-Oesterreich sind uns folgende Kandidaturen bekannt geworden:

Wien. Leopoldstadt: Gen. Josef Hybes. Weber, Redaktör des „Rovnost“ in Brünn, aus Wien auf Grund der Ausnahmsverfügungen ausgewiesen seit 6 Jahren. Landstraße: Gen. Anton Kreuzer, Bäckergehülfe; Wieden und Favoriten: Gen. Andreas Große, Kassenbote; Margarethen: Gen. Karl Höger, Gehülfenobmann der Buchdrucker; Mariahilf: Gen. Dr. V. Adler, Herausgeber der „Arbeiter-Zeitung“; Neubau: Gen. Höger; Josefstadt: Gen. Höger. Hernals und Sechshaus: Gen. Neumann, Gehülfenobmann der Drechsler.

Außerdem werden für einige Bezirke Nordböhmens Zählkandidaten aufgestellt werden; ebenso in Brünn, Proßnitz, Mähr. Trübau.

In Wien wurde im Rahmen des Vereins „Gleichheit“ fleißig gearbeitet, Sonntag fand im X. Bezirk in Rappels Rosensälen eine ungemein zahlreich auch von Wählern besuchte Versammlung statt, bei welcher Gen. Große und Adler in deutscher, Gen. Opletal in tschechischer Sprache das Parteiprogramm entwickelten. In einer Versammlung in Meidling sprachen Neumann und andere Genossen.

Mittwoch Abends hat zum ersten Male in Oesterreich ein Sozialdemokrat eine Kandidatenrede für den Reichsrath gehalten. Es war dies Gen. Höger, der in einer Versammlung des Vereines „Gleichheit“ in Hamburgers Saal, zu welcher die Wähler eigens eingeladen waren, für das Mandat des V. Bezirkes kandidirt. Der Saal war überfüllt und eine bedeutende Zahl von Demokraten und Antisemiten erschienen. Trotzdem wurde die Ruhe der Versammlung, die Gen. Leißner leitete, nicht im Mindesten gestört. In 2½stündiger glänzender Rede gab Höger ein durch reiches Ziffernmaterial illustrirtes Bild der gesellschaftlichen und politischen Zustände Oesterreichs und entwickelte zum Schluß unser Programm. Freund und Feind lauschte gespannt, und man sah es manchen Herren an, daß diese Behandlung politischer Dinge ihnen neu sei. Nach der Aufforderung des Vorsitzenden, auch Gegner mögen sich zum Worte melden, bestieg Herr Dobauer, der demokratische Kandidat, die Tribüne und führte aus, den Demokraten sei das sozialdemokratische Programm sehr sympathisch und seine Partei sei immer für Freiheit und Humanität eingetreten. Uebrigens meine auch er, daß der Sozialdemokratie die Zukunft gehöre. Gen. Adler ergriff nun das Wort, um klarzulegen, worin sich unser Programm von dem der bürgerlichen Demokraten unterscheide. Daran knüpfte er eine Kritik des liberalen und des antiliberalen Programmes. Nach einigen Schlußworten Högers wurde die wirklich höchst befriedigende Versammlung mit dem „Lied der Arbeit“ und Hochrufen auf die internationale Sozialdemokratie geschlossen. In der nächsten Zeit finden in allen Bezirken ähnliche Versammlungen statt.“

Dem Genossen Dr. Victor Adler wollte man das Wahlrecht entziehen wegen seiner letzten Gefängnißstrafe wegen Störung der öffentlichen Ruhe; gelingen wird dieser Streich natürlich nicht, weil diese Streichung aus den Wählerlisten nicht aufrecht zu erhalten ist; sie beweist aber, daß man die Sozialdemokratie fürchtet und jede Gelegenheit, dieselbe zu schädigen, gerne benutzt, sei es auch, daß man dabei das Gesetz übertreten muß.

Der sozialdemokratische Wahlaufruf zu den österreichischen Reichsrathswahlen wurde konfiszirt. Eine Anzahl Verbreiter desselben wurden verhaftet.

In der belgischen Armee ist allem Anscheine nach der Geist der „Unbotmäßigkeit“ schon tiefer eingedrungen, als man von Seiten der Regierung zugeben möchte. Die Grundursache desselben ist in erster Linie das ungerechte belgische Wehrsystem, das allein den Armen die Lasten des Militärdienstes aufbürdet. Ohne Zweifel spielt aber auch die Frage des Wahlrechts dabei ebenfalls eine bedeutende Rolle; die Soldaten, welche unter der schweren Bürde des Militärdienstes seufzen, während die Söhne der besitzenden Klassen von demselben befreit sind, fühlen um so tiefer das Unrecht, das in der Vorenthaltung jedes politischen Rechts an die Armen liegt: den Reichen sind die Lasten abgenommen, dafür aber die Rechte, d. h. in Wirklichkeit die Vorrechte gegeben. Nur aus dieser Erkenntniß erklären sich die Vorgänge, die das „Journal de Gand“ meldet:

„Eine Abtheilung Grenadiere zieht in Laeken (der königlichen Residenz) auf Wache. Die Königin passirte die Wache und der kommandirende Sergeant rief seine Mannschaften in's Gewehr. Die Grenadiere erklärten, daß sie nicht heraustreten würden. Auf wiederholten Befehl des Unteroffiziers kamen endlich vier Mann heraus und stellten sich in Reih und Glied auf, aber als

---

Der Schiffbruch der „Felicitas“.

Erzählung von Ferdinand Herrmann.

(Nachdruck verboten.)

(12. Fortsetzung.)

Die Zofe ging, nachdem sie sich den Schlaf aus den Augen gerieben und mit einem kleinen, unverschämten Lächeln gefragt hatte, ob sie den Herrn Sarnow wirklich über die Hintertreppe führen müsse. In athemloser Spannung, die gefalteten Hände an das stürmisch klopfende Herz gedrückt, wartete Felicitas auf ihre Wiederkehr. Jede Minute des Harrens wurde ihr zu einer endlosen Ewigkeit. Die Klänge der Musik, nach welcher im großen Speisesaal getanzt wurde, drangen gedämpft bis hierher und zuweilen, wenn eine der Thüren in der Nähe geöffnet waren, klang das Rauschen des Festes wie das Brausen eines fernen Meeres an ihr Ohr.

Und jetzt, sie horchte angstvoll auf, jetzt näherte sich ein wohlbekannter Schritt, der plumpe, selbstbewußte Schritt ihres Gatten, und eine schwere Hand legte sich auf die Klinke der Thür.

„Bist Du da drinnen, Felicitas?“ fragte er.

„Ja!“ gab sie zurück, obwohl die Erregung ihr die Kehle zusammenschnürte, als wenn sie ersticken müßte.

„Warum hast Du Dich aus der Gesellschaft zurückgezogen? Und wie kommst Du dazu, Dich hier einzuschließen?“

„Ich fühle mich nicht wohl und bedarf einer kurzen Zeit der Ruhe. Es ist mir unmöglich, jetzt zu den Gästen zu gehen.“

„Weiberlaunen!“ murmelte er — laut genug, um ihr Felicitas verständlich zu sein — und mit erhobener Stimme fügte er hinzu: „Willst Du nicht wenigstens die Güte haben, mir die Thür zu öffnen?“

Die junge Frau rührte sich nicht von ihrem Platze.

„Nun?“ drängte er mit wachsender Ungeduld. „Soll ich hier stehen bleiben wie ein Schulknabe? Bist Du wirklich so krank, so werde ich den Sanitätsrath Hollmann bitten, seine Whistpartie zu unterbrechen, um nach Dir zu sehen.“

„Nein! Ich brauche keinen Arzt — ich brauche nur Ruhe! Und darum bitte ich Dich auch, mich nicht weiter zu quälen! Ich kann Dich jetzt nicht einlassen!“

Der Generalkonsul zauderte noch eine kurze Zeit, wie wenn er mit sich selber zu Rathe ginge, ob er nachgeben oder mit Entschiedenheit auf seinem Recht als Herr und Gatte bestehen solle. Zuletzt mußte er sich doch wohl — vielleicht mit Rücksicht auf die in seinem Hause anwesenden Gäste — für das Erstere entschieden haben, denn er entfernte sich, wie er gekommen war, langsam und schweren Schrittes.

Kaum fünf Minuten mochten nach seinem Weggange verflossen sein, als abermals — doch jetzt sehr bescheiden und vorsichtig — an die Thür geklopft wurde.

„Herr Sarnow wartet im Zimmer der gnädigen Frau!“ wisperte die Stimme der Zofe. „Ich werde ein Zeichen geben, wenn etwa der Herr Generalkonsul kommen sollte.“

Der jungen Frau stieg das Blut in die Wangen. Sie hatte ein heftiges Wort der Zurechtweisung auf den Lippen; aber sie unterdrückte es noch zur rechten Zeit; denn schließlich trug sie ja durch die Form ihres Auftrages selbst die Schuld daran, wenn das Mädchen sich herausnahm, die Zusammenkunft wie das verbotene Stelldichein zweier heimlich Liebenden zu beschützen.

Mit pochendem Herzen und mühsam nach äußerer Fassung ringend, stand sie auf und ging in das kleine, lauschige Gemach, welches mit ihrem Schlafzimmer durch eine Thür in Verbindung stand. Die Zofe hatte die Wahrheit gesprochen, denn Ludwig Sarnow harrte dort, den Hut in der Hand, ihres Kommens. Die vorige Erregung war wohl aus seinen Zügen gewichen, aber er sah überwacht und angegriffen aus und Felicitas glaubte auch einen Ausdruck des Erstaunens in seinen Mienen zu lesen.

„Ich danke Ihnen von Herzen, daß Sie meinem Rufe gefolgt sind, Herr Sarnow,“ sagte sie mit unsicherer Stimme. „Ich bedarf der Aufklärung in einer Angelegenheit, die mich mit schwerer Sorge erfüllt, und ich kenne Niemanden, an den ich mich mit meiner Bitte hätte wenden können, als Sie.“

In höflicher Zustimmung neigte er das Haupt.

„Sie dürfen über mich befehlen, soweit ich selber über mich verfügen darf!“ erwiderte er. „Aber ich fürchte beinahe, daß Sie all' zu große Erwartungen auf mich setzen.“

Er sprach mit kühler Zurückhaltung. Felicitas fühlte, daß er noch immer von Groll oder Mißtrauen gegen sie erfüllt war; aber sie durfte sich dadurch nicht mehr zurückschrecken lassen in einem Augenblick, wo ihrer innersten Ueberzeugung nach viel mehr als ihr eigenes Wohl und Wehe auf dem Spiele stand.

„Unsere Unterhaltung kann in jedem Moment unterbrochen werden,“ sagte sie, all' ihren Muth zusammenraffend, „darum muß ich auf jede Gefahr hin offen und ohne Rückhalt zu Ihnen sprechen. Was ist geschehen, das man geheim halten will? Und warum werden Sie von meinem Manne auf diese Reise geschickt, Herr Sarnow?“

Er sah die tödtliche Angst in ihren Augen flackern; er mußte die Ueberzeugung haben, daß ein anderer Beweggrund als weibische Neugier ihre Frage veranlaßt habe, — und er gewann es dennoch über sich, ihr die Antwort zu verweigern.

„Ich bedauere, darüber nichts sagen zu können!“ entgegnete er fest. „Nur der Herr Generalkonsul selbst ist in der Lage, Ihnen die gewünschte Auskunft zu ertheilen.“

„Und wenn ich Ihnen nun erkläre, daß man die Absicht hat, Ihre Ehrenhaftigkeit schändlich zu mißbrauchen? Wenn ich Ihnen versichere, daß Sie nur entfernt werden sollen, um hier nicht der Ausführung einer Handlung, deren Art ich nicht kenne, die aber ganz gewiß eine schlechte ist, durch Ihre Person im Wege zu sein? Werden Sie sich auch dann noch an ein Versprechen gebunden glauben, das man Ihnen auf irgend eine Weise abgelistet hat?“

Sarnows Gesicht wurde noch ernster; mit weit geöffneten, erstaunten Augen blickte er auf Felicitas:

„Sie wissen unzweifelhaft nicht, gnädige Frau, wie schwer die Anklage ist, welche Sie da erheben, und daß es Ihr eigener Gatte ist, gegen den sich dieselbe richtet.“

„O, ich weiß es nur zu recht, und ich weiß auch, daß Sie in diesem Augenblick eine sehr üble Meinung von mir hegen werden. Aber ich versuche nicht, mich zu rechtfertigen. Nennen Sie mich lieblos und unweiblich, doch zweifeln Sie nicht an meiner Wahrhaftigkeit und daran, daß ich einen guten Zweck im Auge habe. Ich bin durch Zufall die Zeugin einer Unterredung zwischen meinem Manne und einem gewissen Lisser geworden, einem Menschen, dem ich wahrlich nichts Gutes zutraue —“

„Meinen Sie den Makler Lisser? — Er ist in der That ein Subjekt von übelstem Rufe.“

„Dessenungeachtet hat sich mein Mann mitten in der Nacht von ihm abrufen lassen, hat ihm das Geheimniß anvertraut, in Bezug auf welches man Sie zum Schweigen verpflichtet hat, und zwischen Beiden ist ein Plan verabredet worden, nach welchem morgen gehandelt werden soll. So viel ich vernommen, sprachen sie von einem Aktenpacket, das Lisser heimlich von meinem Gatten erhalten werde, und es war davon die Rede, daß Alles gewonnen sei, wenn man das Bekanntwerden der Neuigkeit bis zum Schluß der Mittagsbörse verhindern könne. Viele Leute würden ihr Geld verlieren, wie jener Lisser höhnisch bemerkte, und man müsse auf der Hut sein vor einer Berührung mit dem Staatsanwalt! — Begreifen Sie nun, Herr Sarnow, warum ich mich zum ersten Male in die geschäftlichen Angelegenheiten meines Gatten einmische, und warum ich die Ausführung jener Absichten zu hindern wünsche um jeden Preis?“

Ihre Enthüllungen hatten unverkennbar eine mächtige Wirkung auf den jungen Mann geübt. Seine Stirn hatte sich in düstere Falten gelegt und zornige Entrüstung blitzte ihm aus den Augen.

„Wenn dies im Ernst Ihre Absicht ist, Frau Röhrsdorf — warum machten Sie nicht Ihrem Gatten selbst diese Erklärung?“

„Weil ich machtlos bin, so lange sich meine Kenntniß seiner Absichten auf jene Allgemeinheiten beschränkt. Er würde meine Erklärungen verlachen und unbekümmert thun, was ihm beliebt.“

„Und wenn ich mich genöthigt sähe, Ihnen mit Rücksicht auf mein verpfändetes Ehrenwort dennoch jede Auskunft zu verweigern?“

„So würden Sie sich zum Mitschuldigen einer ehrlosen Handlung machen, und würden mich bitter bere